

**I. Nachtragssatzung
zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Rendsburg für die außerschulische
Benutzung städtischer Schulräume sowie Turn- und Sporthallen**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBI Schl.-H. S. 153) in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBI Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBI. Schl.-H. S. 564). wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 27.04.2023 folgende

I. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Rendsburg für die außerschulische Benutzung städtischer Schulräume sowie Turn- und Sporthallen erlassen:

§ 1

In § 6 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

(5) Die Entgelte gemäß Absatz 1 Ziffer 2, 3, 6, 7, 8 und 9 sowie Absatz 3 lit. b) und c) sind netto. Die gesetzliche Mehrwertsteuer in der zurzeit geltenden Höhe (19 %) ist hinzuzurechnen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Rendsburg, *03.05.2023*
Stadt Rendsburg

Janet Sönnichsen
Bürgermeisterin

